

Auf seiner 4306. Sitzung am 30. März 2001 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Neunter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2001/228)".

**Resolution 1346 (2001)  
vom 30. März 2001**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone,

*in Bekräftigung* des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

*mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis* über die prekäre Sicherheitslage in Sierra Leone und den Nachbarländern, insbesondere über die fortdauernden Kampfhandlungen in den Grenzregionen Sierra Leones, Guineas und Liberias, sowie über die ernsten humanitären Folgen für die Zivilbevölkerung, die Flüchtlinge und die Binnenvertriebenen in diesen Gebieten,

*in Anerkennung* der Bedeutung, die der stufenweisen Ausweitung der staatlichen Autorität auf das ganze Land, dem politischen Dialog und der nationalen Aussöhnung, der vollständigen Durchführung eines Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, der rechtmäßigen Ausbeutung der natürlichen Ressourcen Sierra Leones zum Nutzen seines Volkes, der vollen Achtung der Menschenrechte für alle sowie der Rechtsstaatlichkeit, wirksamen Maßnahmen in Bezug auf die Fragen der Straflosigkeit und der Rechenschaftspflicht, der freiwilligen und ungehinderten Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, der Abhaltung freier, fairer und transparenter Wahlen durch die Regierung Sierra Leones und der Ausarbeitung eines langfristigen Plans für den Friedensprozess im Hinblick auf die Herbeiführung von dauerhaftem Frieden und nachhaltiger Sicherheit in Sierra Leone zukommt, und betonend, dass die Vereinten Nationen die Verwirklichung dieser Ziele weiterhin unterstützen sollten,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 14. März 2001<sup>111</sup>,

1. *beschließt*, dass das in seinen Resolutionen 1270 (1999) vom 22. Oktober 1999 und 1289 (2000) vom 7. Februar 2000 festgelegte Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone um einen Zeitraum von sechs Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution verlängert wird;

2. *beschließt außerdem*, den militärischen Anteil der Mission auf 17.500 Mann zu erhöhen, einschließlich der bereits dislozierten 260 Militärbeobachter, wie vom Generalsekretär in den Ziffern 99 und 100 seines Berichts empfohlen;

3. *begrüßt* das in den Ziffern 57 bis 67 des Berichts der Generalsekretärs festgelegte überarbeitete Einsatzkonzept für die Mission sowie die bei seiner Umsetzung bereits erzielten Fortschritte und legt dem Generalsekretär nahe, das Konzept vollständig umzusetzen;

4. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die zusätzliche Truppen und Unterstützungsanteile für die Mission zur Verfügung stellen, sowie denjenigen, die sich dazu verpflichtet haben, legt dem Generalsekretär nahe, sich bei Bedarf auch künftig um weitere entsprechend ausgebildete und ausgerüstete Truppen zur Stärkung der militärischen Anteile der Mission zu bemühen, um sie in die Lage zu versetzen, ihr überarbeitetes Ein-

---

<sup>111</sup> S/2001/228.

satzkonzept in vollem Umfang umzusetzen, und ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat zu unterrichten, wenn er diesbezügliche feste Zusagen erhält;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat in regelmäßigen Abständen über die Fortschritte zu informieren, die die Mission bei der Umsetzung wesentlicher Aspekte ihres Einsatzkonzepts erzielt, und ersucht ihn ferner, in seinem nächsten Bericht eine Bewertung der Schritte vorzulegen, die zur Verbesserung der Wirksamkeit der Mission unternommen wurden;

6. *bringt seine tiefe Besorgnis zum Ausdruck* über die Berichte über Menschenrechtsverletzungen, die von der Revolutionären Einheitsfront und anderen, einschließlich anderer militärischer Gruppen, gegenüber der Zivilbevölkerung begangen wurden, insbesondere die Drangsalierung und Zwangsrekrutierung von Erwachsenen und Kindern für Kampfeinsätze und Zwangsarbeit, verlangt die sofortige Einstellung dieser Handlungen und ersucht den Generalsekretär, dafür zu sorgen, dass alle Menschenrechtsbeobachterpositionen innerhalb der Mission besetzt werden, um den in den Ziffern 44 bis 51 seines Berichts angesprochenen Besorgnissen Rechnung zu tragen;

7. *bringt außerdem seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck*, dass die am 10. November 2000 in Abuja von der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront unterzeichnete Waffenruhevereinbarung<sup>112</sup> nicht in vollem Umfang durchgeführt wurde, und verlangt, dass die Revolutionäre Einheitsfront unverzüglich Schritte unternimmt, um ihren Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung nachzukommen und den Vereinten Nationen völlige Freiheit bei der Dislozierung ihrer Truppen im ganzen Land, die Freizügigkeit von Personen und Gütern, die Bewegungsfreiheit von humanitären Organisationen, Flüchtlingen und Vertriebenen und die sofortige Rückgabe aller beschlagnahmten Waffen, Munition und sonstigen Ausrüstung, sowie die Wiederaufnahme der aktiven Mitarbeit an dem Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramm zu gewährleisten;

8. *ersucht* in dieser Hinsicht die Mission, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und innerhalb ihrer Dislozierungsgebiete zurückkehrenden Flüchtlingen und Vertriebenen weiterhin Unterstützung zu gewähren und die Revolutionäre Einheitsfront zu ermutigen, in Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach der Waffenruhevereinbarung von Abuja zu diesem Zweck zu kooperieren;

9. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat seine Auffassung darüber zu unterbreiten, wie das Problem der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen einer Lösung näher gebracht werden kann, die auch die Rückkehr dieser Personen einschließt;

10. *fordert* alle Parteien des Konflikts in Sierra Leone *auf*, ihre Bemühungen um die volle und friedliche Durchführung der Waffenruhevereinbarung von Abuja und die Wiederaufnahme des Friedensprozesses zu verstärken, unter Berücksichtigung der Grundlage der Waffenruhevereinbarung und der einschlägigen Ratsresolutionen, und fordert die Regierungen und die in Betracht kommenden politischen Führer der Region nachdrücklich auf, weiterhin in vollem Umfang mit der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um diese Bemühungen zu fördern und insbesondere ihren Einfluss auf die Führer der Revolutionären Einheitsfront geltend zu machen, um deren Kooperation bei der Verwirklichung der oben erwähnten Ziele zu erreichen;

11. *befürwortet* die von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten unternommenen Bemühungen um eine dauerhafte und endgültige Beilegung der Krise in der Region der Mano-Fluss-Union, die durch die anhaltenden Kämpfe in den Grenzgebieten Sierra Leones, Guineas und Liberias verursacht wurde, und unterstreicht, wie wichtig die politische Unterstützung ist, die die Vereinten Nationen diesen Bemühungen gewähren können, um die Region zu stabilisieren;

---

<sup>112</sup> S/2000/1091, Anlage.

12. *nimmt Kenntnis* von den Aufgaben, die die Mission in Unterstützung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms der Regierung Sierra Leones übernehmen soll, insbesondere von dem Beschluss, wie in den Ziffern 76 bis 79 des Berichts der Generalsekretärs erwähnt, in verstärktem Umfang Verwaltungsaufgaben durch sie wahrnehmen zu lassen, lobt die Regierung Sierra Leones für die von ihr bereits vorgenommenen Verbesserungen des Programms, ermutigt sie, die dringend notwendigen Entscheidungen zu treffen, damit die endgültige Festlegung des Programms und die Verbreitung von Informationen über seinen Nutzen und seine Bedingungen zügig vorankommen, und ermutigt außerdem die internationalen Organisationen und die Geberländer, die diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung Sierra Leones großzügig zu unterstützen;

13. *betont*, dass der Auf- und Ausbau der Verwaltungskapazität Sierra Leones ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für dauerhaften Frieden und nachhaltige Entwicklung in dem Land ist, und fordert daher die Regierung Sierra Leones nachdrücklich auf, die erforderlichen praktischen Schritte zu unternehmen, um die Wiederherstellung der Zivilgewalt und der grundlegenden öffentlichen Dienste auf ihrem gesamten Hoheitsgebiet vorzubereiten und herbeizuführen, so auch an den Orten, an denen eine Dislozierung der Mission im Einklang mit ihrem Einsatzkonzept zu erwarten ist, und legt den Staaten, den anderen internationalen Organisationen und den nichtstaatlichen Organisationen nahe, hierfür entsprechende Hilfe zu gewähren;

14. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, zusammen mit dem Generalsekretär, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen internationalen Akteuren die in der Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 in Aussicht genommene Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zu beschleunigen und dabei insbesondere zu bedenken, dass der angemessene Schutz von Kindern gewährleistet werden muss;

15. *begrüßt* die Absicht des Generalsekretärs, die Sicherheitslage sowie die politische, humanitäre und die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiter genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen, die nach Bedarf eine weitere Stärkung des militärischen Anteils der Mission zur vollständigen Umsetzung ihres geplanten Einsatzkonzeptes umfassen können, um die Gesamtzielsetzung zu verwirklichen, der Regierung Sierra Leones Hilfe bei der Wiederherstellung ihrer Autorität im ganzen Land, einschließlich der Diamantenproduktionsgebiete, zu gewähren und die erforderlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass zu gegebener Zeit unter der Autorität der Regierung Sierra Leones freie, faire und transparente Wahlen durchgeführt werden;

16. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4306. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4340. Sitzung am 28. Juni 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Kanadas, Nigerias, Pakistans, Schwedens und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Zehnter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2001/627)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen außerdem, Oluwemi Adeniji, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und Leiter der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.